



Bremerhaven
ABENDSCHULE

Kontakt:

Sonnenstraße 22 • 27568 Bremerhaven

Tel.: (0471) 3913600

Fax: (0471) 3913603

E-Mail: abend@schule.bremerhaven.de

Web: www.abendschule-bremerhaven.de

Anmeldeformular für die **Abendrealschule**

(Ziel: Mittlerer Schulabschluss)

Zu dem vollständig und korrekt ausgefüllten Anmeldeformular gehören zwingend folgende Bewerbungsunterlagen:

1. ein Lichtbild
2. Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite)
3. tabellarischer Lebenslauf
4. letzte Schulzeugnisse
5. Zeugnis der einfachen/erweiterten Berufsbildungsreife (BBR, EBBR),
→ ehemals einfacher/erweiterter Hauptschulabschluss
6. Nachweis einer aktuellen oder früheren Berufstätigkeit von ½ Jahr

Wichtig: Unvollständige Anmeldeunterlagen werden nicht bearbeitet und eine Aufnahme ist nicht möglich.

I. Allgemeine Angaben zur Person

Familiennamen		Vorname	
Geburtsname		Geburtsdatum	
Geburtsort und Geburtsland		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Familienstand / Kinder		Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____	
Straße und Hausnummer		PLZ	Wohnort
Telefon/Handy		E-Mail-Adresse	

II. Vorbildung

Schulische Vorbildung	<input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss (BBR) <input type="checkbox"/> Erweiterter Hauptschulabschluss (EBBR) <input type="checkbox"/> Berufsfachschule <input type="checkbox"/> Andere Schulart: _____
Englischkenntnisse	_____ Jahre
Art der beruflichen Bildung oder Schule	
Momentane Tätigkeit:	
Datum:	Unterschrift:

(wird von der Schule ausgefüllt)

- Aufnahme zum:
1. Semester der Abendrealschule 2. Semester der Abendrealschule
 3. Semester der Abendrealschule

III. Kenntnisnahme und Bestätigung

Ich habe die mit meinem zukünftigen Schulbesuch verbundene Verpflichtung zur Kenntnis genommen und bin mir über den Inhalt von §44(3) des Bremischen Schulgesetzes - "Pflicht zum Unterrichtsbesuch" - bewusst:

- **§44(3):** „Bleibt eine nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder ein nicht mehr schulpflichtiger Schüler im Verlaufe eines Zeitraums von vier Unterrichtswochen mindestens drei Tage oder innerhalb eines Schulhalbjahres mindestens sechs Tage dem Unterricht unentschuldigt fern, entscheidet auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters die Fachaufsicht über die Entlassung; dies gilt auch, wenn die Schülerin oder der Schüler im Verlauf von vier Unterrichtswochen mindestens acht Unterrichtsstunden auf mehr als drei Tage verteilt oder innerhalb eines Schulhalbjahres mindestens 21 Unterrichtsstunden auf mehr als sechs Tage verteilt dem Unterricht unentschuldigt fern bleibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine andere Schule besteht nicht ..."

Weiterhin nehme ich die mit dieser Anmeldung ausgehändigte Haus- und Schulordnung zur Kenntnis, in der unter anderem im §11 das Verfahren bei entstehenden Fehlzeiten geregelt ist:

- **§11:** Fehlzeiten sind grundsätzlich schriftlich zu entschuldigen. Bei Abwesenheiten muss der Schule spätestens am vierten Unterrichtstag eine Entschuldigung (bei Erkrankung ärztliches Attest) vorliegen. Das Sekretariat nimmt keine telefonischen Entschuldigungen entgegen.

Erläuterung:

Der Schulbesuch gilt als abgebrochen, wenn bei Fehlzeiten, die zu einer Entlassung führen können, keine ordnungskorrekte Rückmeldung der oder des Studierenden vorliegt.

Bewerberinnen und Bewerber, die am 1. Schultag (Tag der Aufnahme) nicht erscheinen, ohne die Schule bis zum angegebenen Termin der Einschulung zu benachrichtigen, haben auf ihren Platz verzichtet. Diese frei werdenden Plätze werden sofort an Nachrücker vergeben.

Gesetz zum Datenschutz im Schulwesen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Abendschule Bremerhaven meine personenbezogenen Daten gemäß des Schuldatenschutzgesetzes in der aktuell gültigen Fassung bearbeitet und sie gegebenenfalls im Zuge der "kleinen Amtshilfe" im Sinne dieses Gesetzes an andere öffentliche Stellen weitergeben kann.

Ich versichere die Korrektheit meiner Angaben auf diesem Anmeldeformular. Ich bestätige weiterhin, dass ich nicht bereits über den Mittleren Schulabschluss oder einen höherwertigeren Bildungsabschluss verfüge.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Rechtsgrundlage zur Information:

Erwachsenenschulverordnung [EWS-V] § 3 Zulassung und Aufnahme

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist

- 1. für den Bildungsgang, der zur Erweiterten Berufsbildungsreife führt:
 - a) eine aktuelle Berufstätigkeit * oder eine mindestens sechsmonatige in der Vergangenheit liegende Berufstätigkeit
 - b) die Berufsbildungsreife oder die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht nach § 54 Bremisches Schulgesetz
 - c) das Erreichen des 18. Lebensjahres
 - d) eine Sprachstandsfeststellung mit mindestens ausreichenden Leistungen

* Als Berufstätigkeit gilt auch eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Anerkannt werden können auch Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes, Zeiten nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder dem Bundesfreiwilligendienstgesetz. Die Führung eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt. Eine durch Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit wird bis zu 12 Monaten berücksichtigt. Im Einzelfall kann für Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund besonderer biographischer Umstände ohne Zugang zum Zweiten Bildungsweg ihre Zugangschancen zu einer Berufsausbildung oder qualifizierenden Berufspraxis nicht verbessern können, auf die Aufnahmevoraussetzungen verzichtet werden, solange dadurch die Ausrichtung eines auf Schülerinnen und Schüler mit Berufserfahrung zugeschnittenen Bildungsgangs des Zweiten Bildungsweges nicht verändert wird.